

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.02.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
- 3.1 Zustimmung zum Haushaltsplan 2023
- 3.2 Beratung und ggf. Trägeneraufforderung zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2023
- 4 Aufstellung einer Satzung über die Gestaltung und Höhe von **BAU/494/2023** Einfriedungen (Einfriedungssatzung)
- 5 Aussprache zu Infofahrt zu GP Joule und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
- 6 Absichtserklärung des Gremiums zur Realisierung einer Nahwärmeversorgung in Westendorf
 - a) Prüfung einer möglichen Gesellschaftsbeteiligung im Rahmen der weiteren Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff.
 - b) Rechtsaufsichtliche Voranfrage
- 7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Friedhofsweg
Abstufung einer Teilstrecke der Ortsstraße Am Friedhof zu einem beschränkt öffentlichen Weg
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 8.1 Informationsveranstaltung der VG Nordendorf am 09.03.2023
- 8.2 Schöffen / Jugendschöffen
- 8.3 Kurzbericht von der Verbandsversammlung der VG Nordendorf
- 8.4 Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.02.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 01.02.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.02.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP 2 Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg
Gewerk „Außenanlagen“ - Auftragsvergabe

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg

TOP 3.1 Zustimmung zum Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Das Kita-Zentrum St. Simpert hat im Namen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung für die Katholische Kindertageseinrichtung „St. Georg“ in Westendorf den Haushaltsplan 2023 mit Schreiben vom 26.01.2023 vorgelegt.

Laut Haushaltsplan ergibt sich ein voraussichtliches Defizit von 118.850,00 € (Vorjahr: 63.195,00 €). Davon trägt die Gemeinde gemäß der Kostenvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte einen Anteil von 80%, was einem Betrag von **95.080,00 €** (Vorjahr: 50.556,00 €) entspricht.

Nach § 3 Abs. 2 der Kostenvereinbarung ist die Zustimmung zu erteilen, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Folgende Positionen sollten einer besonderen Diskussion unterworfen werden:

63450 – Sonstige Raumkosten

Innerhalb dieses Kontos ist in der Aufzählung die bereits mehrmals abgelehnte Spielebene

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 22.02.2023

enthalten, was diese Position im Ansatz auf 31.000,00 € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Position inklusive Anschaffung einer Waschmaschine mit 4.000,00 € beziffert.

63200 – Heizkosten / 63250 – Strom, Wasser

Beide Positionen nahmen im Haushalt 2022 ein Volumen von 10.200,00 € ein. Im vorliegenden Zahlenwerk belaufen sich diese Positionen in Summe auf 45.000,00 €. Die allgemein steigenden Energiekosten sind zwar allgegenwärtig und würden in der Jahresrechnung für 2023 nur mit den tatsächlichen Kosten über die Kirche an die Gemeinde in Rechnung gestellt. Dennoch scheint die Ansatzsumme mit einem vierfachen Faktor sehr hoch und sollte im Rahmen der Jahresrechnung besonderes Augenmerk erhalten.

Abschließend wird vorgeschlagen, lediglich eine Teilzustimmung nach § 3 Abs. 2 der Kostenvereinbarung zu erteilen. Der Haushaltsposition 63450 – sonstige Raumkosten ist um den Anteil der Spielebene zu kürzen. Als wichtiger Grund wird die nicht zwingend betriebsnotwendige Anschaffung dieser Spielebene angeführt. Zudem ist die Gemeinde aufgrund der angespannten Haushaltslage auf sparsame Haushaltsführung beschränkt.

Auf Basis des Vorjahreswertes für sonstige Raumkosten mit 4.000,00 € errechnet sich ein Defizit von 91.850,00 € (118.850,00 € - (31.000,00 € - 4.000,00 €)) mit einem Gemeindeanteil von sodann möglichen bzw. voraussichtlichen **73.480,00 €** (91.850,00 € x 80%).

Hinsichtlich der eklatanten Steigerungen bei den Heizkosten, Strom und Wasser ist beim zuständigen Sachbearbeiter des KITA-Zentrums St. Simpert, Herrn Seidl nachgefragt worden, woraufhin wie folgt geantwortet wurde. Der höhere HH-Ansatz für Strom (Anstieg zum Vorjahr v. 4.700,- €) wird mit den gestiegenen Energiekosten und der neu im Einsatz befindlichen Wärmepumpe als Heizquelle für das gesamte OG im Kindergarten begründet und ist deshalb auch nachvollziehbar. Der Anstieg bei den Heizkosten um 30.100,- € auf nunmehr 35.200,- € sei zwei Tatsachen geschuldet. Zum einen war der HH-Ansatz 2022 mit 5.100,- € noch vor Ausbruch des Ukrainekrieges veranschlagt worden und war somit bereits ab Februar 2022 obsolet. Zum anderen belaufen sich die aktuell gezahlten monatlichen Abschlagszahlungen auf 2.933,00 Euro, was im Jahresergebnis zu einer Zahlung von 35.196,- € führt. Warum die Abschlagszahlungen für Gas so hoch sind konnte nicht beantwortet werden.

Beschluss:

1. Das Gremium erteilt eine Teilzustimmung bzw. eine Zustimmung zum Haushaltsplan 2023 für die Katholische Kindertagesstätte „St. Georg“ in Trägerschaft der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „St. Georg“ mit Ausnahme der Haushaltsposition 63450 / sonstige Raumkosten mit Bezug auf die Unterposition „Spielebene“ mit einem Anteil von ca. 27.000,00 € bei Vorjahresvergleich mit 2022.
2. Als wichtiger Grund nach § 3 Abs. 2 der Kostenvereinbarung wird die nicht zwingende Betriebsnotwendigkeit angeführt. Auf mehrfach, gegenständliche Ablehnungen wird verwiesen. Hinzu kommt eine überaus angespannte Haushaltslage der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 3.2 Beratung und ggf. Trägeneraufforderung zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2023

Sachverhalt:

Die jüngste Anpassung der Elterngebühren erfolgte mit Wirkung zum 01.09.2022 und war für eine Laufzeit von zwei Jahren bis 31.08.2024 bestimmt. Der seinerzeitige Erhöhungsschritt betrug 15%.

Unter Berücksichtigung der Personal- und Sachkostenentwicklung stellt sich jedoch die Frage, ob bereits während dieser Laufzeit ein weiterer Erhöhungsschritt vorgesehen werden sollte. Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 liegt seitens des KITA Zentrums St. Simpert zwar noch nicht vor, dennoch ist die Erfahrung aus anderen Kita-Einrichtungen, dass sich das Defizit im Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben nicht nur prozentual, sondern auch in absoluten Zahlen deutlich erhöht.

Um diesen Kostensteigerungen frühzeitig zu begegnen, wird vorgeschlagen, bereits zum 01.09.2023 einen weiteren Erhöhungsschritt abzuwägen. Dies scheint auch angesichts der aktualisierten Zahlen zur Haushaltslage der Gemeinde zur Haushalts- und Finanzplanung zumindest beratungswürdig zu sein.

Es wurden Modellrechnungen erstellt, welche mögliche Erhöhungsschritte von 10-30% in 5-Prozentschritten darstellen.

Für den **Kindergarten** ergibt sich folgendes Bild:

Ifd. Nr.	Kategorie	Kindergarten					
		aktuell	Variante 1 (aufgerundet)	Variante 2 (aufgerundet)	Variante 3 (aufgerundet)	Variante 4 (aufgerundet)	Variante 5 (aufgerundet)
			10%	15%	20%	25%	30%
1	4-5 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	95,00 €	105 €	110 €	114 €	119 €	124 €
2	5-6 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	100,00 €	110 €	115 €	120 €	125 €	130 €
3	6-7 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	107,00 €	118 €	124 €	129 €	134 €	140 €
4	7-8 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	115,00 €	127 €	133 €	138 €	144 €	150 €

Für die **Kinderkrippe** ergibt sich folgendes Bild:

Ifd. Nr.	Kategorie	Kinderkrippe					
		aktuell	Variante 1 (aufgerundet)	Variante 2 (aufgerundet)	Variante 3 (aufgerundet)	Variante 4 (aufgerundet)	Variante 5 (aufgerundet)
			10%	15%	20%	25%	30%
5	2-3 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	150,00 €	165 €	173 €	180 €	188 €	195 €
6	3-4 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	162,00 €	179 €	187 €	195 €	203 €	211 €
7	4-5 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	175,00 €	193 €	202 €	210 €	219 €	228 €
8	5-6 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	186,00 €	205 €	214 €	224 €	233 €	242 €
9	6-7 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	199,00 €	219 €	229 €	239 €	249 €	259 €
10	7-8 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	210,00 €	231 €	242 €	252 €	263 €	273 €

Die Beträge (Ifd. Nrn. 1-10 enthalten derzeit 5,-- € Spielgeld und gelten zzgl. Gebühren für Mittagessen/Brotzeit.

Gemeinderat Herr Weishaupt befürwortet eine Erhöhung der Elternbeiträge, da die Personal- und Energiekosten erheblich gestiegen sind.

Gemeinderat Herr Helmschrott schließt sich dieser Meinung an. Viele Rahmenbedingungen haben sich seit der letzten Beratung zu den Elternbeiträgen geändert und auch andere KiTa's haben sich für eine Erhöhung entschieden.

Gemeinderätin Frau Dill spricht sich für eine Erhöhung zum 01.09.2023 aus, jedoch sollte die Erhöhung nur 10 % ausmachen und im nächsten Jahr erneut beraten werden.

Gemeinderätin Frau Sieber erkundigt sich, welche Zuschüsse Eltern erhalten. Der Vorsitzende Herr Richter kann auf die Auskünfte aus der Sitzung vom letzten Jahr verweisen.

Die Verwaltung empfiehlt eine Steigerung von 10 bis 15 % um das zu tragende Defizit zu verringern.

Beschluss:

1. Das Gremium fordert die Katholische Pfarrkirchenstiftung als Trägerin im Rahmen des § 3 Abs. 4 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „St. Georg“ und in Änderung des Beschlusses vom 23.02.2022 auf, eine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge (ohne Mittagessen/Brotzeitgebühr) um 15 % mit Wirkung ab 01.09.2023 in Kraft zu setzen.
2. Die Laufzeit ist zunächst bis 31.08.2024 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 10 - Nein 2

TOP 4 Aufstellung einer Satzung über die Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung)

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in der Sitzung vom 11.01.2023, TOP 6 wird verwiesen.

Folgende Änderungen am Satzungsinhalt wurden vorgenommen:

Erhöhung der Sockelhöhe auf 20 cm (§ 3 Abs. 4)

Erhöhung der Gesamthöhe der Einfriedung auf 1,50 m (§ 4 Abs. 1 a)

Aufnahme der Gesamthöhe von 2,00 m für lebende Hecken (§ 4 Abs. 1 b)

Einfügen von blickdichten Matten in § 4 Abs. 1 c

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung über die Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung), die als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 5 Aussprache zu Infofahrt zu GP Joule und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Das Gremium besuchte am 03.02.2023 im Rahmen einer Informationsfahrt die Heizzentrale von Asbach-Bäumenheim und den bayerischen Firmensitz der Firma GP Joule, den Meierhof. Referenten berichteten über den Start der Nahwärmeversorgung, die begleitenden Rahmenbedingungen und über aktuelle Projekte. Herr Baumgärtner, Kämmerer der Gemeinde Mertingen, stellte die Zusammenarbeit mit der Fa. GP Joule aus Sicht seiner Gemeinde sehr eindrücklich vor. Nun, mit dem Abstand von knapp drei Wochen, gilt es ein Stimmungsbild im Gemeinderat einzuholen und die weitere Vorgehensweise auszuloten.

Gemeinderat Herr Kastner stellt fest, dass in Mertingen die Kommune das Nahwärme-Netz stark unterstützt und die Bevölkerung an einem Anschluss interessiert ist. Jedoch stellt sich die Frage, ob in unserer Gemeinde das vorgestellte Konzept sinnvoll ist. Das Stromnetz könnte für eine große PV-Anlage nicht ausgelegt sein und vorhandene innerörtliche Ressourcen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Eine konzeptionelle Überarbeitung wäre sinnvoll.

Gemeinderat Herr Weishaupt befürwortet einen Start der Maßnahme, da die Risiken sich nur auf die Kosten für die Gründung der Gesellschaft begrenzen und diese sich im Rahmen halten. Somit könnte die Kundenakquise beginnen und der Bedarf festgestellt werden.

Erster Bürgermeister Herr Richter macht auf die geänderten Rahmenbedingungen unserer Gemeinde aufmerksam, da bereits Nahwärme-Netze durch ansässige Unternehmen verlegt wurden.

Ohne Abfrage ist es nicht möglich, den Bedarf und die benötigten Ressourcen zu bestimmen. Gemeinderat Herr Helmschrott befürwortet eine Zusammenarbeit mit GP Joule und weist auf den Bedarf ansässiger Firmen hin, die seiner Meinung nach in etwa 30 Haushalte abrufen könnten. Vorstellbar wäre es auch, alle Produzenten in einem Netz zu vereinen.

Gemeinderat Herr Sailer sieht einen enormen Bedarf in der Bürgerschaft und kann sich vorstellen, dass viele Bürger einen Anschluss wählen. Eine Prüfung der Energiequellen sollte in der weiteren Beratung berücksichtigt werden.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich für eine vertiefte Konzeption des Projektes aus. Verschiedene Energiequellen sollten kritisch betrachtet werden. Das finanzielle Risiko für die Gründung einer Gesellschaft wird als tragbar erachtet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Absichtserklärung des Gremiums zur Realisierung einer Nahwärmeversorgung in Westendorf
a) Prüfung einer möglichen Gesellschaftsbeteiligung im Rahmen der weiteren Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff.
b) Rechtsaufsichtliche Voranfrage

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet über einen weiteren Anbieter für ein Nahwärme-Netz und stellt die weiteren Absichtserklärungen zurück.

zurückgestellt

TOP 7	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Friedhofsweg Abstufung einer Teilstrecke der Ortsstraße Am Friedhof zu einem beschränkt öffentlichen Weg
--------------	--

Sachverhalt:

Auf die Beschlussfassung vom 13.07.2022 im öffentlichen Teil TOP 6 wird verwiesen.

Die Straße nördlich des Friedhofes wurde früher als Straße „Am Kornfeld“ bezeichnet. Mit der Eintragungsverfügung vom 17.04.2008 erfolgte die Umbenennung der Ortsstraße in die Straße „Am Friedhof“. Eine Teilstrecke der Straße „Am Friedhof“ entlang des Friedhofes soll nur noch als Fußgängerweg (Friedhofsweg) genutzt werden. Rechtlich gesehen handelt es sich hierbei um eine Abstufung von einer Ortsstraße zu einem beschränkt öffentlichen Weg. Mit Beschluss vom 13.07.2022 wurde jedoch der gesamte „Friedhofsweg“ neu gewidmet.

Es sind daher zwei neue Beschlüsse zu fassen. Zum einen die neue Widmung des „Friedhofsweg“ zwischen den Straßen „Am Kornfeld“ und „Am Friedhof“ und zum anderen die Abstufung der Ortsstraße „Am Friedhof“ zum beschränkt öffentlichen Weg „Friedhofsweg“ entlang des Friedhofes.

Die Zufahrt zu den Lehrerparkplätzen an der Schule ist Bestandteil der Ortsstraße „Am Kornfeld“. Es schließt sich der beschränkt öffentliche Weg „Weg zur Schule“ an.

Beschluss:

Der Beschluss vom 13.07.2022 wird aufgehoben.

Der Fußweg zum Friedhof wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu einem beschränkt öffentlichen Weg gewidmet. Der Weg hat folgende Beschreibung:

Bezeichnung:	Friedhofsweg
Anfangspunkt:	Einmündung in die Straße Am Kornfeld an der Nordwest- ecke Flur-Nr. 299/10 Gemarkung Westendorf
Endpunkt:	Südwestecke Flur-Nr. 299/10 Gemarkung Westendorf
Flur-Nr.:	Flur-Nr. 299/11 Tfl. Gemarkung Westendorf
Länge:	0,021 km
Widmungsbeschränkungen:	Nur für Fußgänger

Die Ortsstraße „Am Friedhof“ wird gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG auf einer Teilstrecke zu einem beschränkt öffentlichen Weg abgestuft. Die Abstufung hat folgende Beschreibung:

Bezeichnung:	Friedhofsweg
Anfangspunkt:	Südostecke Flur-Nr. 299/12 Gemarkung Westendorf
Endpunkt:	Einmündung in die Schulstraße
Flur-Nr.:	Flur-Nr. 299/11 Tfl. 298 Tfl., 298/4 und 102/26 Gemarkung Westendorf
Länge:	0,119 km
Widmungsbeschränkungen:	Nur für Fußgänger

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0
--

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 8.1 Informationsveranstaltung der VG Nordendorf am 09.03.2023

Sachverhalt:

Alle Mitglieder der Gemeinderäte innerhalb der VG wurden zu einer Informationsveranstaltung am 09.03.2023 eingeladen. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Diese Veranstaltung soll Informationen rund um den Bodenrichtwert vermitteln. Referent ist der Kreisbaumeister.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Schöffen / Jugendschöffen

Sachverhalt:

Alle Gemeinden sind aufgefordert, geeignete Personen für das verpflichtende Ehrenamt der Schöffen zu benennen.

Unsere Gemeinde muss vier Personen für das Amt vorschlagen. Gemeinderat Herr Wuchterl stellt sich als Kandidat für das Schöffenamts zur Verfügung.

Vorschläge sind bis 03.04.2023 einzureichen.

Die Meldefrist für die Kandidaten der Jugendschöffen endete am 20.02.2023, wobei aus unserer Gemeinde keine Bewerber gemeldet wurden. Allerdings gab es hier auch keine Verpflichtung der Gemeinde, eine bestimmte Personenzahl melden zu müssen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Kurzbericht von der Verbandsversammlung der VG Nordendorf

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet aus der Verbandsversammlung der VG Nordendorf, die am 13.02.2023 stattgefunden hat.

Explizit informierte er das Gremium darüber, dass er im September 2022 einen Antrag an den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Schlögel gestellt hat, über die Gründung einer Klima-Allianz mit den Gemeinden der VG Nordendorf zur Erlangung einer kommunalen Klimaneutralität auf der Grundlage der Beschlüsse des Pariser Klimaabkommens 2015 zur Diskussion zu stellen. Der Antrag und zusätzlich die Kurzpräsentation aus der VG Versammlung werden der Niederschrift als Anlagen hinzugefügt.

Inhaltlich führte Herr Richter dazu folgende Feststellung aus:

Durch den globalen Klimawandel verändern sich auch die klimatischen Verhältnisse bei uns in Bayern, bzw. in unserer Region. Beispielhaft dafür seien extreme Trockenheit, Hitzebelastungen in den Sommermonaten, lokale Starkregenereignisse, Unwetter und Sturm sowie Hochwasser. Das wirft folgende Fragen auf:

- ❖ Was bedeutet das für unsere Gemeinde?
- ❖ Bestehen Anpassungsbedarfe, die erfolgen müssen?
- ❖ Wie und in welchen Bereichen können wir aktiv werden?
- ❖ Welche Maßnahmen wurden evtl. bereits umgesetzt?

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 22.02.2023

Erster Bürgermeister Herr Richter führt weiter aus, dass es aus seiner Sicht sinnvoll ist hier im Zusammenwirken aller VG Gemeinden sich diesem Zukunftsthema anzunehmen.

In der Versammlung ist vereinbart worden, die Idee in die einzelnen Gemeinderäte zu tragen, um dort ein Feedback abzuholen. Sofern ein Grundinteresse auszumachen ist, soll eine Arbeitsgruppe sich vertieft mit dieser Thematik beschäftigen.

Eine weitere gewichtige Information war die Vorstellung der ersten Entwürfe zu möglichen Erweiterungsanbauten an das bestehende Verwaltungsgebäude. Im Wesentlichen sind hier zwei Varianten aufgezeigt worden, welche in einer der kommenden Verbandsversammlungen nochmals vertieft vom Planungsbüro vorgestellt werden. Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf ein Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro.

Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Westendorf erst kürzlich über den anstehenden Beteiligungsbetrag zur Sanierung der Kläranlage unterrichtet worden ist, der u.a. dazu führt, dass gemeindliche Projekte hintenanstehen müssen, hat sich Erster Bürgermeister Herr Richter gegen eine weitere Umlagenbeteiligung ausgesprochen.

Stattdessen ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Leerstand im Rathaus Westendorf im 1. Obergeschoss der VG als Verwaltungsbüros zur Verfügung zu stellen. Eine Instandsetzung der Räumlichkeiten ist kurzfristig realisierbar und eine EDV-Anbindung ausgelagerter Verwaltungseinheiten durch die LivingData bereits implementiert. Dies spart Kosten für alle Beteiligten und schont mit Blick auf den Klimaschutz Ressourcen, weil eine Nutzung von Bestandsgebäuden deutlich sinnvoller ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.4 Sonstiges

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Weishaupt informiert das Gremium, dass er häufig beobachtet, wie LKW's in die Sackgasse am Friedhof einfahren. Er würde es befürworten, wenn ein Schild „Sackgasse“ aufgestellt wird.

Erster Bürgermeister Herr Richter wird den Sachverhalt prüfen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.